



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Christian Klingen AfD**
vom 11.03.2021

Verpackungsfreie Lebensmittel

Lebensmittel, vor allem Obst und Gemüse, sind von Natur aus verpackt. Diese „Verpackungen“ schützen die Lebensmittel vor äußeren Einflüssen mehr oder weniger erfolgreich. Beim Transport von Lebensmitteln ist es üblich, diese auch ausreichend zu verpacken. Durch das Aufkommen von Unverpacktläden und die Vermeidung von Plastikmüll drängt sich der Weg hin zu alternativen Verpackungen bis hin zu komplettem Verzicht auf Verpackungen von Lebensmitteln auf.

Ich frage die Staatsregierung:

1. Welche finanziellen Vorteile bieten unverpackte bzw. alternativ verpackte Lebensmittel gegenüber plastikverpackten Lebensmitteln? 2
- 2.1 Gibt es Hindernisse oder Schwierigkeiten beim Transport von Lebensmitteln ohne Verpackung bzw. alternativ verpackten Lebensmitteln? 2
- 2.2 Falls ja, welche Hindernisse zeigen sich auf und wie lassen sich diese lösen? . 2
- 3.1 Welche Lebensmittel müssen für den Transport und ggf. auch beim Verkauf verpackt sein? 2
- 3.2 Warum müssen diese Lebensmittel verpackt sein? 2
- 3.3 Welche negativen Auswirkungen haben Plastikverpackungen bei Lebensmitteln im Allgemeinen und bei Obst und Gemüse im Besonderen? 2
4. Gibt es Untersuchungen zur Benutzung bzw. Akzeptanz von Obst- bzw. Gemüsenetzen als Ersatz von Plastiktüten im Supermarkt? 2
5. Wird außerhalb von Supermärkten auf die Möglichkeit zur Benutzung von Obst- oder Gemüsenetzen von staatlicher Seite hingewiesen? 3

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Antwort

des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie vom 14.04.2021

1. Welche finanziellen Vorteile bieten unverpackte bzw. alternativ verpackte Lebensmittel gegenüber plastikverpackten Lebensmitteln?

Über die globalen Kostenfolgen liegen der Staatsregierung keine Daten vor. Diese könnten jeweils nur im konkreten Einzelfall abgeschätzt werden.

2.1 Gibt es Hindernisse oder Schwierigkeiten beim Transport von Lebensmitteln ohne Verpackung bzw. alternativ verpackten Lebensmitteln?

2.2 Falls ja, welche Hindernisse zeigen sich auf und wie lassen sich diese lösen?

Das Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (StMWi) teilt hierzu mit, dass für die Logistik und den Transport von Lebensmitteln ein Mindestmaß an Verpackung erforderlich ist. Auch wenn Lebensmittel am Point of Sale als Schüttgüter lose abgegeben werden, sind geeignete Transportverpackungen und Gebinde erforderlich, um die Ware vor Beschädigungen und Verunreinigungen zu schützen.

Mehrwegbehälter können prinzipiell einen Beitrag zur Verringerung des Anfalls von Verpackungsabfällen leisten. Der Einsatz von Mehrweggebinden sowohl im B2B-Geschäft als auch bei der Abgabe an Endverbraucher kann Herausforderungen bedeuten, die beherrscht werden müssen und entsprechende betriebliche Infrastrukturen erfordern. Diese können zusätzliche Kosten zur Folge haben.

3.1 Welche Lebensmittel müssen für den Transport und ggf. auch beim Verkauf verpackt sein?

3.2 Warum müssen diese Lebensmittel verpackt sein?

Die Art der Verpackung von Lebensmitteln ist rechtlich nicht vorgeschrieben. Gleichwohl gilt nach EU-Lebensmittelrecht, dass Lebensmittel auf allen Stufen der Erzeugung, der Verarbeitung und des Vertriebs vor nachteiliger Beeinflussung respektive Kontaminationen zu schützen sind. Lebensmittelverpackungen dienen diesem und weiteren Zwecken (u. a. Haltbarkeit, Etikettierung, Transport, Schutz vor Beschädigung, Aromenverlust etc.). Über Notwendigkeit und Form der Verpackung entscheidet der Lebensmittelhersteller.

3.3 Welche negativen Auswirkungen haben Plastikverpackungen bei Lebensmitteln im Allgemeinen und bei Obst und Gemüse im Besonderen?

Bedarfsgegenstände mit Lebensmittelkontakt, wie z. B. Plastikverpackungen für Lebensmittel, unterliegen strengen gesetzlichen Regelungen. Sie sind nach guter Herstellungspraxis herzustellen und dürfen bei ihrem Gebrauch keine Stoffe in Mengen an Lebensmittel abgeben, welche die menschliche Gesundheit gefährden, eine unvertretbare Veränderung der Lebensmittel herbeiführen oder diese geruchlich und geschmacklich beeinträchtigen.

4. Gibt es Untersuchungen zur Benutzung bzw. Akzeptanz von Obst- bzw. Gemüsenetzen als Ersatz von Plastiktüten im Supermarkt?

Entsprechende Untersuchungen sind der Staatsregierung nicht bekannt.

5. Wird außerhalb von Supermärkten auf die Möglichkeit zur Benutzung von Obst- oder Gemüsenetzen von staatlicher Seite hingewiesen?

Der Staatsregierung ist speziell die Reduzierung von Kunststoffabfällen ein sehr wichtiges Anliegen. Zur Stärkung von Aktivitäten zur Vermeidung von Abfällen aus Kunststoff hat das Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV) bereits im Jahr 2019 den Runden Tisch „Pack Mer's – Sinnvoller und sparsamer Umgang mit Verpackungen“ ins Leben gerufen. Im regen Austausch zwischen Handel, Außer-Haus-Gastronomie, Behörden und privaten Initiativen werden hierbei die Themen „Abfüllen von Produkten in wiederverwendbare Behältnisse“, „Anti-Littering“ und „Gestaltung von Verpackungen“ diskutiert, um Möglichkeiten zur Reduzierung von Kunststoffabfällen zu schaffen. Dabei setzen die Teilnehmer Maßnahmen im eigenen Zuständigkeitsbereich um.

So informiert das StMUV beispielsweise auf seiner Internetseite https://www.stmuv.bayern.de/themen/verbraucherinformation/nachhaltig_konsumieren/abfall_und_recycling.htm über nachhaltigen Konsum und die Nutzung von Mehrwegtragetaschen beim Einkauf. Des Weiteren werden dem Bürger im Abfallratgeber Bayern (www.abfallratgeber.bayern.de) viele Hinweise zur Abfallvermeidung und zum verpackungslosen Einkauf gegeben.